



## **STELLUNGNAHME DES TOURISMUS NRW E.V.**

### **zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW)**

Der Tourismus NRW e.V. als touristischer Dachverband für Nordrhein-Westfalen nimmt zum Entwurf des neuen LEP NRW (Fassung vom 25.06.2013) wie folgt Stellung:

#### **Vorbemerkung:**

Der Tourismus mit seinen z.T. sensiblen Raumfunktionen wird aus Sicht des Tourismus NRW e.V. nicht hinreichend berücksichtigt. Der Tourismus NRW e.V. sieht daher sowohl im einleitenden Teil des Entwurfs als auch in den übergreifenden Festlegungen bzw. in den Festlegungen für bestimmte Sachbereiche dringenden Nachbesserungsbedarf. Tourismus wird im vorliegenden Entwurf im Wesentlichen reduziert auf bauliche Einrichtungen im Siedungs- bzw. Siedlungsrandbereich. Wichtige regenerative Ausgleichsfunktionen haben insbesondere aber auch die Freiräume.

In diesem Zusammenhang bemängelt der Tourismus NRW e.V. eine fehlende Verknüpfung des LEP zum Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen, in dem wichtige strategische Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Tourismus in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Land NRW und seinen Regionen erarbeitet wurden. Auf Grundlage des Masterplans hat der Tourismus NRW e.V. gemeinsam mit seinen Partnern ein vom Land maßgeblich mitgetragenes Landesmarketing aufgesetzt, das in den thematischen Schwerpunkten „Aktiv“, „Gesund“, und „Natur“ vor allem auch auf eine Inwertsetzung touristisch nutzbarer Freiräume, besonders von Naturräumen und Kulturlandschaften, setzt. In anderen Bundesländern mit vergleichbaren Tourismuskonzepten haben diese auch Eingang in die Grundsätze der Landesplanung gefunden.

Der Tourismus NRW e.V. bemängelt zudem, dass der Tourismus nicht in seiner umfassenden Bedeutung als wichtiger Wirtschaftsfaktor gesehen wird. Zusammenhänge zwischen der Nutzung von touristisch genutzten Räumen und der Entwicklung von Produkt- und Serviceketten, von denen z.T. Arbeitsplätze in beträchtlichem Umfang abhängen, sind jedoch unbestritten.

Der Tourismus NRW e.V. schlägt daher folgende Ergänzungen (zu ergänzende Textstellen sind kursiv dargestellt) vor:

- **Kapitel 1.2 (Aufgaben, Leitvorstellungen und strategische Ausrichtung der Landesplanung)**

*„Tourismusentwicklung nachhaltig sichern [neu]*

*Touristisch nutzbare Räume haben eine wichtige Ausgleichsfunktion für den Menschen: Sie dienen der Regeneration und der aktiven Freizeitgestaltung. Gleichzeitig spielt der Tourismus eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens. Erstens leistet die Branche unmittelbar einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsleistung und wird weiter an Bedeutung zunehmen. Zudem wirkt die Branche als Katalysator für die Standortentwicklung: Die Attraktivität des Bundeslandes als Freizeit- und Reiseziel ist eng verzahnt mit der Wahrnehmung als attraktiver Arbeits-, Lebens- und Investitionsstandort.“*

einfügen auf S. 8

Begründung:

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Die wachsende Attraktivität des Tourismusstandortes Nordrhein-Westfalen schlägt sich deutlich in der Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung nieder. Die Branche trägt mit 3,5 Prozent zum Volkseinkommen in Nordrhein-Westfalen bei und generiert zahlreiche qualifizierte und branchenübergreifende Arbeitsplätze. Etwa 630.000 Menschen erzielen direkt oder indirekt ihr Einkommen aus dem Tourismus.

Neben dem deutlichen Wertschöpfungsbeitrag wirkt die Branche als Katalysator für die Standortentwicklung: Denn die Attraktivität als Reiseziel ist eng verzahnt mit der Wahrnehmung des Bundeslandes als attraktiver Arbeits-, Lebens- und Investitionsstandort.

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muss daher als Wirtschaftszweig nachhaltig weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Weltweit hat die Tourismusbranche in den nächsten Jahren gute Wachstumsaussichten. Auch in Nordrhein-Westfalen ist der Tourismus ein enormer Wachstumsmarkt. Seit vielen Jahren weist der Tourismus kontinuierliche Wachstumszahlen in der Beherbergungsstatistik aus.

Die Tourismusentwicklung wird von sich verändernden Rahmenbedingungen geprägt. So ist Nordrhein-Westfalen einem großen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. NRW konkurriert längst nicht mehr nur mit

anderen Destinationen in Deutschland, sondern mit Reisezielen weltweit. Zudem ist der demografische Wandel auch in der Tourismusbranche deutlich spürbar. Zu neuen Kundenbedürfnissen gehört eine adäquate touristische Infrastruktur und ein entsprechendes touristisches Angebot.

Um die Position Nordrhein-Westfalens im nationalen und internationalen Reisemarkt auszubauen, sind durch den Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen, den der Tourismus NRW e.V. gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung entwickelt und verabschiedet hat, wichtige Weichen gestellt worden. Damit kann große Schubkraft für den Tourismussektor Nordrhein-Westfalen und für den Wirtschaftsstandort insgesamt freigesetzt werden.

Den Tourismus im Land zu fördern bedeutet, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Die Tourismusstrategie sollte daher integraler Bestandteil der Standortstrategie sein.

Der Tourismus mit seinen vielfältigen sensiblen Raumnutzungen sollte einen festen Platz bei der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes haben und im Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen hinreichend berücksichtigt werden.

### • Kapitel 3.1 (32 Kulturlandschaften)

*„Kulturlandschaften, die durch ihre natürliche Attraktivität, Landschaftsstruktur und Benutzbarkeit eine besondere Funktion für den Tourismus haben, dürfen in ihrer touristischen Bedeutung nicht beeinträchtigt werden.“*

einfügen auf S. 16, Kap. Erläuterungen zu 3.1, Abs. 5 (vor den letzten Satz)

*„Der Erhalt der regionaltypischen Siedlungsformen und des landschafts- und naturorientierten Tourismus muss bei der Entwicklung zusätzlicher Siedlungs- und Gewerbebereiche Berücksichtigung finden. Touristische Leitbilder und gewerblich/industrielle Zielvorstellungen sind bereits auf Ebene der Regionalplanung aufeinander abzustimmen.“*

einfügen auf S. 16, Kap. Erläuterungen zu 3.1, Abs. 4 (hinter letztem Satz)

Begründung:

Nordrhein-Westfalen wartet mit einem reichhaltigen Angebot kultureller Highlights auf. Kulturlandschaften prägen das Selbstverständnis der Bewohner und stellen eine elementare Grundlage für die touristische Entwicklung im ländlichen Raum dar. Kulturlandschaften werden nicht nur als Schutzgut, sondern auch als regionales Entwicklungspo-

tenzial aufgefasst. Gewachsene Kulturlandschaften stärken als weiche Standortfaktoren die Attraktivität einer Tourismusregion. So wird in allen nordrhein-westfälischen Regionen Kultur bereits als wichtiger Bestandteil des touristischen Profils wahrgenommen.

Die Etablierung von touristischen Netzwerken und Regionalmarken, aber auch die Vermarktung regionaler Produkte und handwerklicher Tradition führt zu Wettbewerbsvorteilen und zur Verbesserung der Wertschöpfung vor allem im ländlichen Raum.

- **Kapitel 5.2 (Europäische Metropolregion Nordrhein-Westfalen)**

*„Das Land tritt für regionale und überregionale Infrastrukturprojekte ein und wirbt international und im Tourismus auch national für die Metropolregion.“*

einfügen auf S. 27, Kap. 5.2, Abs. 3, letzter Satz

Begründung:

Während im Kontext „Europäische Metropolregion“ eine Arbeitsteilung bzw. Relation zwischen den regionalen Netzwerken und den Vermarktungsaktivitäten auf Landesebene hergestellt wird, fehlt diese mit Blick auf den Tourismus und die Notwendigkeit der abgestimmten Vermarktung auf Landesebene bzw. gemäß Masterplan. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft im nationalen und internationalen Reisemarkt über ein zwischen Regionen und Landesebene abgestimmtes Vorgehen zu sichern.

- **Kapitel 6 (Siedlungsraum)**

Anmerkung:

Das Thema Tourismus wird zwar in 6.6 Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus erwähnt, ist jedoch in seiner Wertigkeit und Bedeutung nicht umfassend differenziert worden. Im Kapitel 6.6 werden ausschließlich bauliche Anlagen erwähnt, ohne Unterscheidung in Freizeit, Erholung und Tourismus. Eine Ergänzung spätestens im Kapitel 7 (Freiraum) ist daher unabdingbar.

- **Kapitel 6.6-2 (Ziel Standortanforderungen)**

*„- eine unmittelbare Anbindung an eine bestehende Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtung im Freiraum erfolgt. Dabei sind die Belange des Tourismus verstärkt in die Abwägung einzubeziehen.“*

einfügen auf S. 68, als letzten Spiegelstrich unter 6.6-2 „Ziel Standortanforderungen“

Begründung:

Die Forderung einer Ankopplung der Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen an Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) ist unter dem Aspekt des Freiraumschutzes nur auf den ersten Blick nachvollziehbar. Aufgrund der Größe (viele Siedlungen im ländlichen Raum liegen mit einer Größe von unter 2.000 Einwohnern unter der Darstellungsschwelle für ASB) und topografischen Lage einiger Orte, vor allem in ländlich geprägten Regionen, besteht nämlich die Gefahr, dass sinnvolle touristische Entwicklungen von vornherein verhindert bzw. deutlich erschwert werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Siedlungsbereiche durch dominante Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche geprägt sind. Eine räumliche Trennung von Gewerbe- und Freizeitstandorten muss daher gewährleistet sein.

- **Kapitel 7.2 (Natur und Landschaft)**

*„Grundsatz Tourismus und Naturerleben [neu]*

*Die Inwertsetzung des hohen Naturpotenzials (Naturparks, Nationalparks) sollte durch den Ausbau des vorhandenen Potenzials sowie Optimierung der Vermarktung bereits bestehender naturtouristischer Angebote unter dem Fokus der Qualitätssicherung vorangetrieben werden. Die Möglichkeiten für die umweltverträgliche An- und Abreise der Gäste muss unbedingt ausgeschöpft und weiterentwickelt werden.“*

einfügen unter „Ziele und Grundsätze“ als eigener Punkt unter 7.2-7 (S. 79)

*„Zu 7.2-7 Tourismus und Naturerleben [neu]*

*Natur- und Naturerleben wird einen nachhaltig steigenden Wert zugeschrieben. Nordrhein-Westfalen bietet in seiner naturräumlichen Vielfalt und dem Nebeneinander von Urbanität und*

*Naturlandschaft gute Entwicklungsmöglichkeiten und eine Notwendigkeit für die Entwicklung des Naturtourismus.*

*Das Gewinnen von Gästen aus Deutschland und dem Ballungsgebieten Nordrhein-Westfalens trägt zur Stärkung des Tages-, Naherholungs- und Übernachtungstourismus insbesondere in den ländlichen Räumen des Landes bei und stärkt deren wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig führt die Inanspruchnahme von naturtouristischen Angeboten auch zu einem Imagegewinn für das gesamte Bundesland. In der verkehrsgünstigen und gut erschlossenen Lage des Landes liegen hier große Potenziale.“*

einfügen als eigener Punkt in Erläuterungen (S. 85)

Begründung:

Mit seinen 14 Naturparks und einem Nationalpark sowie weiteren Akteuren und Angeboten sind sehr gute Grundlagen für den Naturtourismus in Nordrhein-Westfalen vorhanden. Es gilt, diese Potenziale weiter auszubauen und Angebote zu professionalisieren. Im Koalitionsvertrag sprachen sich die Regierungsparteien dafür aus, die bisherigen Landesproduktmarken um eine Marke „NRW Natur“ zu ergänzen. Der Naturtourismus wurde daraufhin im touristischen Landesmarketing implementiert.

### • Kapitel 7.3-3 (Waldinanspruchnahme)

*„Beim Aufstellen von Windenergieanlagen im Wald sind neben den ausgewiesenen Naturschutzgebieten die touristischen und Erholungsbelange zu berücksichtigen.“*

einfügen auf S. 90, Abs. 4, letzter Satz

Begründung:

In Regionen wie Bergisches Land, Eifel, Münsterland, Niederrhein, Sauerland, Siegerland-Wittgenstein und Teutoburger Wald, die nachweislich durch attraktive Landschaftsbilder geprägt sind und in denen Menschen zunehmend vom Tourismus leben, kann eine Aufstellung von Windrädern eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen, die den Tourismus nachhaltig negativ beeinflussen und einen Nachfragerückgang hervorrufen kann.

• **Kapitel 7.6 (Tourismus und Naherholung [neu])**

*„7.6-1 Grundsatz Konzentration auf touristische Schwerpunktthemen*

*Bei der touristischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens sollen die Schwerpunkte entlang der Landestourismusstrategie gestärkt werden. Der Bekanntheitsgrad Nordrhein-Westfalens als touristische Destination soll erhöht werden.“*

einfügen in Anschluss an Kap. 7.5-3 auf S. 101

*„7.6-2 Grundsatz Barrierefreies Reisen*

*Für bestehende sowie neu zu errichtende Infrastrukturen und Dienstleistungen im Bereich des Tourismus und der Erholung muss eine barrierefreie Ausgestaltung angestrebt werden.“*

einfügen in Anschluss an Kap. 7.5-3 auf S. 101

*„7.6-3 Grundsatz Förderung der lokalen Entwicklung im ländlichen Raum*

*Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Gemeinden und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu schaffen oder zu verbessern. Dabei sind die Maßnahmen zu unterstützen, die vorrangig den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als Erwerbsgrundlage stärken und zur Sicherung attraktiver Lebens- und Wirtschaftsräume führen.*

einfügen in Anschluss an Kap. 7.5-3 auf S. 101

*„Zu 7.6-1 Konzentration auf Schwerpunkte im Tourismus*

*Eine besondere Stärke des Tourismusangebots in Nordrhein-Westfalen ist die Heterogenität der Regionen und des touristischen Angebotes. Die Schwerpunktthemen „Aktiv“, „Business“, „Gesundheit“, „Genuss“, „Kultur“, „Natur“ und „Stadt & Event“ sind aus den Präferenzen der identifizierten Zielgruppen für Nordrhein-Westfalen abgeleitet und werden in der Produkt- und Marketinggestaltung konsequent an den Bedürfnissen der Zielgruppen ausgerichtet. Die dafür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen müssen gesichert, erhalten und weiterentwickelt werden.*

*Mit dem Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen wurde ein umfangreiches Strategiepapier entwickelt, wie die touristische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zukünftig vorangetrieben werden soll. Der Masterplan erfährt hohe Zustimmung, da dieser in enger Zusammenarbeit mit dem Land, den Regionen und den Leistungsträgern entwickelt wurde. Der Tourismus trägt deutlich zur Wertschöpfung im Land bei und sollte entsprechend im LEP berücksichtigt werden.“*

einfügen in Anschluss an Kap. 7.5-3 auf S. 101

*„Zu 7.6-2 Barrierefreies Reisen*

*Der demografische Wandel stellt eine entscheidende Herausforderung für die Zukunft des Tourismus dar. Es sind nicht nur Auswirkungen auf das künftige Kundenpotenzial zu erwarten, sondern auch auf die touristische Infrastruktur. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass Gäste mit Mobilitätseinschränkungen möglichst uneingeschränkt Urlaub in ihrer Freizeit genießen und Angebote und Destinationen gleichberechtigt aufsuchen und in Anspruch nehmen können. Der Koalitionsvertrag weist deutlich darauf hin, dass das Thema Inklusion auch im Tourismus voranzutreiben sei, entsprechend sollte das Thema barrierefreier Tourismus auch im LEP aufgegriffen werden.“*

einfügen in Anschluss an Kap. 7.5-3 auf S. 101

*„Zu 7.6-3 Förderung der lokalen Entwicklung im ländlichen Raum*

*Ein erfolgreicher Tourismus im ländlichen Raum kann maßgeblich zur wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung beitragen. Es werden Einkommen generiert und Arbeitsplätze geschaffen, wo die ländliche Bevölkerung lebt. Durch Diversifizierung wird ländlichen Betrieben darüber hinaus zum Aufbau eines weiteren Standbeins verholfen und deren Existenz gesichert. In manchen strukturschwachen Regionen ist der Tourismus sogar der einzige Schlüssel für die Gewährleistung zukünftiger tragfähiger Strukturen. Tourismus und die dort tätigen Anbieter von Leistungen brauchen eine leistungsfähige Infrastruktur in allen Regionen des Landes und auch deren Weiterentwicklung und Anpassung, etwa unter dem Aspekt des demografischen Wandels. Nur so können die sich wandelnden Bedürfnisse der Reisenden für die Sicherung von Einkommen und Beschäftigung in den Regionen des Landes genutzt wer-*

*den. Zahlreiche Projekte haben gezeigt, dass Investitionen in Infrastruktur auch private Investitionen zur Folge hatten und einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von kleinen und mittleren Betrieben (KMU) und regionalen Wirtschaftskreisläufen leisten konnten.*

• **Kapitel 8.1-2 (Neue Verkehrsinfrastruktur im Freiraum)**

*„Die vorhandene regional und überregional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege) soll gesichert, weiterentwickelt und qualitativ verbessert werden.“*

einfügen als dritter Absatz in Kap. 8.1-2, S. 105

Begründung:

Die Wegeinfrastruktur ist für die weitere Entwicklung der Tourismuswirtschaft von besonderer Bedeutung. Ein Schwerpunktthema in der Vermarktung Nordrhein-Westfalens ist das Thema „Aktiv“ mit den Unterthemen Radfahren und Wandern. Die Bedeutung des Wanderns und Radfahrens als aktive Urlaubsbeschäftigung ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Diese Aktivitäten bedienen neu justierte Bedürfnisse wie das Erleben von Natur bzw. eine zunehmende Sehnsucht nach Entschleunigung.

Die bestehende touristische Wegeinfrastruktur konnte bereits teilweise mit hohem Aufwand und Fördergeldern des Landes und der EU etabliert werden, weitere Anbindungen sind in Planung. Nun gilt es, die touristische Infrastruktur weiter auszubauen, zu erhalten und gewinnbringend zu vermarkten. Der Fokus sollte auf der weiteren Qualitätsverbesserung der Wegeinfrastruktur liegen. Die Erhaltung, Wartung und Qualitätssicherung müssen jedoch auch unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels sowie der enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume gesichert werden, um die wachsenden Wertschöpfungspotenziale auch künftig nutzen zu können.

*„Die Erreichbarkeit bestehender Tourismus- und Naherholungsgebiete durch Einrichtungen des ÖPNV ist zu gewährleisten und zu verbessern.“*

einfügen als vierter Absatz in Kap. 8.1-2, S. 105

Begründung:

Nordrhein-Westfalen ist gerade für Tages- und Kurzreisegäste interessant, da die nordrhein-westfälischen Reisegebiete eine große Auswahl an attraktiven Zielen anbietet. Die Erreichbarkeit aller touristischen Regionen muss jedoch gesichert sein, und zwar sowohl bei der An- und Abreise als auch beim Reisen innerhalb der Region. Die Erreichbarkeit der ländlich geprägten Räume, die vom naturnahen Tourismus profitieren, ist allerdings oft nicht gewährleistet. Um zusätzliche Marktpotenziale erschließen zu können und im Standortwettbewerb mit anderen Destinationen zu sichern, ist die Erreichbarkeit dringende Voraussetzung.

• **Kapitel 8.1-4 (Transeuropäisches Verkehrsnetz)**

*„Die Erreichbarkeit bestehender Tourismus- und Naherholungsgebiete durch die Verknüpfung der Wegeinfrastruktur und die Anbindung des ÖPNV an benachbarte Länder ist zu gewährleisten und zu verbessern.“*

einfügen als dritter Absatz in Kap. 8.1-4, S. 106

Begründung:

Die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Verkehrssysteme des Landes sowie die damit verbundene Verbesserung der Reisezeit, des Reisekomforts und der Fahrpreisgestaltung ist Grundvoraussetzung für die Etablierung eines nachhaltigen Tourismus in den Regionen des Landes NRW. Reisenden mit dem Auto aus dem In- und Ausland steht bereits ein attraktives, gut ausgebautes Bundes- und Landstraßennetz zur Verfügung.

Während touristische Ziele mit dem PKW im ganzen Land weitestgehend gut zu erreichen sind, ist die autofreie Anbindung von starken regionalen Unterschieden geprägt. Einige ländlich geprägte Regionen in Nordrhein-Westfalen sind häufig nur schwer oder gar nicht per ÖPNV zu erreichen.

Daher ist wichtig, dass auch den Tagestouristen und Urlaubern aus den benachbarten Grenzgebieten eine attraktive Verbindung in alle nordrhein-westfälischen Regionen zur Verfügung steht.

- **Kapitel 8.1-6 (Ziel Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen)**

*„Die landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen des Landes sind einschließlich der Flächen für die Flughafeninfrastruktur sowie für flugaffines Gewerbe mit leistungsfähigen Verkehrsanbindungen (...) bedarfsgerecht zu entwickeln.“*

einfügen im letzten Satz auf S. 102

~~*Regionalbedeutsame Flughäfen und sonstige Flughäfen dürfen nur bedarfsgerecht und in Abstimmung mit der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen gesichert werden.*~~

löschen des ersten Satzes auf S. 103

Begründung:

Alle sechs namentlich genannten Verkehrsflughäfen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Luftverkehrsanbindung in Nordrhein-Westfalen und müssen sich daher auch in Zukunft weiterentwickeln können. Die Stärken der einzelnen Flughäfen müssen berücksichtigt werden und für alle eine bedarfsgerechte Entwicklung ermöglicht werden.

- **Kapitel 10.2-2 (Vorranggebiete für die Windenergienutzung)**

*„Beim Ausbau der Windenergie müssen touristisch relevante Landschaftsbilder geschützt werden.“*

einfügen in S. 133 (Ergänzung zur Auflistung)

Begründung:

Eine attraktive Natur- und Kulturlandschaft ist das größte Kapital touristisch geprägter Räume. Für die ländlichen Räume ist die Tourismusentwicklung von großer und oft elementarer Bedeutung. Er trägt maßgeblich zur Wertschöpfung und zur Erhaltung und zum Ausbau intakter lebenswerter und attraktiver ländlicher Räume sowie zur Abfederung demografischer Entwicklungen bei. Profiteure sind Beherbergungsbetriebe, aber auch Unternehmen wie Handwerk, Handel, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen. Die Attraktivität der Region kommt der einheimischen Bevölkerung zu Gute, steigert die Lebensqualität auf dem Land und wirkt der Abwanderung der Bevölkerung entgegen. In Regionen wie Sauerland, Eifel, Münsterland und Sieger-

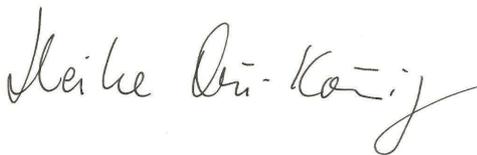
land-Wittgenstein, die nachweislich durch attraktive Landschaftsbilder geprägt sind und in denen Menschen zunehmend vom Tourismus leben, kann eine schlecht abgestimmte Aufstellung von Windrädern ohne Berücksichtigung der verschiedenen Belange eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen, die den Tourismus nachhaltig negativ beeinflussen und einen Nachfragerückgang hervorrufen kann.

- **Anhang (Neuaufstellung des LEP NRW – Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 10 Abs. 1 und 2 ROG), weitere Beteiligte der Regionalplanung**

*Tourismus NRW e.V., Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf*

Begründung:

Der Tourismus NRW e.V. als touristischer Landesverband Nordrhein-Westfalens wurde um eine Stellungnahme gebeten, jedoch nicht als Beteiligter gemäß § 10 Abs. 1 und 2 ROG im Anhang aufgeführt.



Dr. Heike Döll-König (Geschäftsführerin)  
Düsseldorf, 28. Februar 2014